

- Muster -

Musteranleitung für Nachprüfanweisung des Herstellers eines Gleitsegels

Die entsprechenden Anweisungen und Grenzwerte müssen in diesem Dokument durch den Hersteller an den entsprechenden Stellen ergänzt werden.

Dies ist eine Hilfe zum Erstellen einer Nachprüfanweisung, sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bedarf der gewissenhaften Ergänzung und Überprüfung durch den jeweiligen Hersteller.

Nachprüfanweisung für das Muster XXXX:

Gegenstand der Prüfung

- Allgemeine Hinweise zur Prüfung

Nachprüfungintervalle

- Hier sind die vom Hersteller vorgesehenen Nachprüfintervalle in Betriebsstunden oder Zeiträumen anzugeben.

Personelle Voraussetzungen für die Nachprüfung

- Personelle Voraussetzungen für die Nachprüfung von ausschließlich persönlich und einsitzig genutzten Gleitsegel/Hängegleiter:
 - Besitz eines gültigen unbeschränkten Luftfahrerscheins für Gleitsegel/Hängegleiter oder gleichwertige anerkannte Lizenz.
 - Eine ausreichende typenbezogene Einschulung im Betrieb des Herstellers oder Importeurs.

Hinweis: Wurde ein GS/HG ausschließlich für die persönliche Nutzung nachgeprüft, dann ist dessen Benutzung durch Dritte ausgeschlossen.

- Personelle Voraussetzung für die Nachprüfung von GS/HG, die von Dritten genutzt werden und für Doppelsitzer:
 - Eine für die Prüftätigkeit förderliche Berufsausbildung
 - Eine berufliche Tätigkeit von zwei Jahren bei der Herstellung oder Instandhaltung von Gleitschirmen und Hängegleitern oder technisch ähnlichen Art, davon 6 Monate innerhalb den letzten 24 Monaten. In einem Herstellerbetrieb für Luftsportgerät.
 - Eine ausreichende, mindestens zweiwöchige typenbezogene Einschulung im Betrieb des Herstellers oder Importeurs
 - Eine typenbezogene Einweisung je Gerätetyp die jährlich zu verlängern ist.

Notwendige Unterlagen

- Aktuelle Fassung der Nachprüfanweisung (Sicherstellung)
- Luftsportgeräte-Kennblatt
- Stückprüfprotokoll
- Vorangegangene Nachprüfprotokolle (nur bei weiteren Nachprüfungen)

- Wartungs- und Kalibrierunterlagen der Messgeräte
- Anweisungen des Herstellers zur Mängelbehebung
- Lufttuchtigkeitsanweisungen des DHV

Prüfschritte

- Identifizierung des Gerätes
 - Verfahrensanweisung zur Feststellung der Identität des Gerätes
 - Typenschild und Prüfplaketten sind auf Korrektheit, Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen
- Sichtkontrolle der Kappe
 - Verfahrensanweisung für Obersegel, Untersegel, Eintrittskante, Austrittskante, Zellzwischenwände, Nähte, Leinenloops (z. B. Risse, Scheuerstellen, Dehnung, Beschichtung usw. mit entsprechenden Beschreibungen möglicher Mängel und Schäden).
 - Festlegung von Grenzwerten bei Schäden mit Bewertungshinweisen.
- Sichtkontrolle der Leinen
 - Verfahrensanweisung für Fangleinen und Steuerleinen (z. B. Nähte, Risse, Knicke, Scheuerstellen, Verdickungen, Kernaustritte, usw. mit entsprechenden Beschreibungen möglicher Mängel und Schäden)
 - Festlegung von Grenzwerten bei Schäden mit Bewertungshinweisen.
- Sichtkontrolle der Verbindungsteile
 - Verfahrensanweisung für Tragegurte (Scheuerstellen, Venähung, Risse, Knicke, usw) und Leinenschlösser (Risse, allg. Zustand)
 - Festlegung von Grenzwerten bei Schäden mit Bewertungshinweisen.
- Vermessung der Leinenlängen
 - Verfahrensanweisung
 - Festlegung der Grenzwerte für einzelne Leinen bzw. Leinengruppen
- Kontrolle der Leinenfestigkeit
 - Verfahrensanweisung
 - Festlegung der Grenzwerte für Bereiche und Einzelleinen
- Kontrolle der Kappenfestigkeit
 - Verfahrensanweisung (z. B. nach dem internationalem Verfahren TS-108 Fallschirmprüfung überprüft).
 - Festlegung der Grenzwerte
- Kontrolle der Luftdurchlässigkeit des Tuches
 - Verfahrensanweisung (z. B. nach DIN 9237 mit Festlegung der Messpunkte)

- Festlegung der Grenzwerte
- Sichtkontrolle von Trimmung und Einstellung
 - Verfahrensanweisung
 - Festlegung von zulässigen Grenzwerten und Korrekturmaßnahmen
- Checkflug
 - Verfahrensanweisung
- Sonstige vorgesehene Prüfungen
 - z. B. Dehnung/ Schrumpfung der Leinen.

Prüfmittel

- Für die einzelnen Prüfung zu verwendende Prüfmittel (z. B. Luftdurchlässigkeitsmessgerät, Längenmessgerät, Festigkeitsmessgeräte für Leinen und Tuch)
- Hinweis auf die Kalibrierung und Wartung der Messgeräte nach deren Herstelleranweisung

Dokumentation

- Verfahrensanweisung zur Dokumentation der Prüfergebnisse (Formular für Nachprüfprotokoll)
- Bewertungshinweise zur Beurteilung des Gesamtzustandes und Hinweise wie bei negativem Prüfergebnis zu verfahren ist (z. B. Einsendung des Gerätes an den Hersteller zur Reparatur).
- Von jeder Nachprüfung ist umgehend eine Kopie des Nachprüfprotokolls an den Hersteller zu übersenden
- Hinweis für Kennzeichnung der Nachprüfung am Gerät und im Betriebshandbuch z. B. auch Serviceheft
- Meldung von außergewöhnlichen Mängeln an den Hersteller
- Verfahrensanweisung zur Dokumentation durchgeführter Reparatur- und Korrekturarbeiten.